



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	StrBrA/005/2018
Gremium:	Straßen- und Brückenausschuss
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses in Apen
Datum:	07.05.2018
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 21:05 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Mundt eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Straßen- und Brückenausschusses und begrüßt die Anwesenden. An TOP 8 nehmen Emily und Melina Geisenberger teil. Zu TOP 12 sind Herr Pott vom Amt für regionale Landesentwicklung Oldenburg und Herr Delger vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Tange anwesend.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Mundt stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. AM Hasselder wird von AM Bruns und AM Reil vertreten, AM H.-J. Meyer wird zeitweise von AM B. Meyer vertreten, AM Fittje wird zeitweise von AM Harms vertreten.



3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form für festgestellt erklärt. In der Beratungsfolge wird der TOP 12 vorgezogen, auch der TOP 8 erfolgt vor der Beratung zu TOP 7. Die Protokollierung erfolgt in der Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung des Straßen- und Brückenausschusses vom 20.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Zu Beginn teilt die Verwaltung mit, dass bei der Gemeinde ein Schreiben eingegangen ist für den Erhalt des Spielplatzes Hummelweg / Hornissenweg in Apen. Der Ausschuss wird um Zustimmung gebeten, dass die beiden Mädchen, die das Schreiben verfasst haben, zu TOP 8 an der Sitzung teilnehmen.

Der Ausschuss ist hiermit einstimmig einverstanden

Anschließend berichtet die Verwaltung aus der Sitzung des Straßen- und Brückenausschusses vom 20.11.2017 wie folgt:

Zu TOP 8 Umgestaltung des Parkplatzes Hoher Esch in Apen

Von der Verwaltung wurden inzwischen die Kosten für eine teilweise Umplanung des Parkplatzes Hoher Esch in Apen zu einem Bauplatz ermittelt. In einer Anliegerversammlung mit Bezirksvorsteher und Ortsbürgerverein Apen wurde den Anwesenden am 18.04.2018 die Problematik vorgestellt. Die Angelegenheit wird in der heutigen Sitzung erneut beraten.

- - - - -

Zu TOP 9 Sanierung der Gemeindestraße Kleine Mühlenstraße in Apen

Der Bauhof der Gemeinde Apen wird die Gefahrenstellen in der Kleinen Mühlenstraße in Apen im Rahmen der laufenden Unterhaltung beseitigen.

- - - - -

Zu TOP 10 Sanierung der Straße Am Uhlenmeer in Vreschen-Bokel

Von den Anwohnern wurde bisher eine Umwandlung der Straße als Schotterweg abgelehnt. Eine umfassende Sanierung kann aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht erfolgen.

- - - - -

Zu TOP 12 Sanierung der Lind-Brücke in Augustfehn II

Von der Verwaltung wurden inzwischen die Kosten für eine Sanierung der Lind-Brücke in Augustfehn II bzw. für einen Brückenneubau ermittelt. In einer Anliegerversammlung am 16.04.2018 in der Grundschule „Am Stahlwerk“ in Augustfehn II wurde den Anwohnern die Problematik erläutert. Die Angelegenheit wird in der heutigen Sitzung erneut beraten.

- - - - -

Zu TOP 13 Zusätzlicher Personalbedarf auf dem Betriebshof der Gemeinde Apen

In Stellenausschreibungen wurden für den Bauhof und den Gebäudedienst eine Saison- und zwei Vollzeitkräfte gesucht. Nach Auswertung der eingegangenen Bewerbungen werden die Stellen entsprechend besetzt.

- - - - -

Zu TOP 14 Aufstellung einer Satzung über die Benutzung von Wohnmobilstellplätzen in der Gemeinde Apen

Die oben genannte Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekanntgemacht. Auf dem Viehmarktplatz wurde eine Energiesäule aufgestellt. Die Fläche wurde gepflastert, die Beschilderung erfolgt in den kommenden Wochen. Mit dem Ortsbürgerverein Apen hat ein erstes Gespräch zwecks der Gestaltung des Stellplatzes stattgefunden.

- - - - -

Auf Anfrage hat der Landkreis Ammerland, Straßenverkehrsamt, mitgeteilt, dass für die Einrichtung eines Kreisverkehrs in Höhe der Kreuzung Ammerlandstraße / Godensholter Straße aufgrund des Verkehrsaufkommens und Unfallgeschehens derzeit davon ausgegangen wird, dass die verkehrliche Notwendigkeit für einen Kreisverkehr an diesem Standort nicht gegeben ist.

- - - - -

Weiter hat die Gemeinde Apen bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, um Sanierung der Ortsdurchfahrt Apen und des

Kreuzungsbereichs bei der Ampelanlage in Augustfehn I gebeten, da diese Landesstraßenabschnitte dringend saniert werden müssten.

Die Landesstraßenbaubehörde hat mitgeteilt, dass von ihrer Seite eine Prioritätenliste der durchzuführenden Sanierungen von Landesstraßen geführt wird, wobei neben Schadensausmaß und –umfang auch die Verkehrsbedeutung eine Rolle spielen. Leider können in diesem Jahr an der Fahrbahn der Ortsdurchfahrt Apen im Zuge der L 821 und im Kreuzungsbereich der L 821 / L 827 in der Ortsdurchfahrt Augustfehn außer vereinzelt Reparaturen keine Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ob die Straßen 2019 in die Liste der zu sanierenden Straßen aufgenommen werden, bleibt abzuwarten.

- - - - -

Für die Neugestaltung der Schulbushaltestelle in Nordloh werden derzeit Angebote eingeholt. Ein Ortstermin mit dem Konzessionsnehmer zwecks Abstimmung fand diesbezüglich bereits statt.

- - - - -

Zum Bahnübergang in Holtgast kann berichtet werden, dass die Planungen der Bahn voranschreiten. Informationen über den genauen Zeitpunkt der Durchführung hat die Gemeinde bisher nicht erhalten.

- - - - -

Die Erschließungsarbeiten an der Straße „Am Kurzen Tangen“ in Godensholt sind gut vorangeschritten. Der Graben ist angelegt und eine Rohrleitung verlegt worden.

- - - - -

Für den Endausbau der Straßen im Wohnpark am Augustfehn-Kanal fand auf Einladung der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) Oldenburg am 13.03.2018 ab 19.00 Uhr in der Aula der IGS / OBS Augustfehn eine Informationsveranstaltung statt. Den Zuschlag für die Erschließungsarbeiten hat die Firma Post, Uplengen, erhalten. Die Anlieger wurden schriftlich über den Ausbau informiert. Beginn der Arbeiten ist der 9. Mai 2018, die Baustelle wurde bereits eingerichtet.

- - - - -

Die Arbeiten für die Erhöhung des Deiches in Tange sind wieder angelaufen. Aufgrund der derzeitigen Brut- und Setzzeit sind die Transportfahrten aktuell reduziert worden.

- - - - -

In Bezug auf den Ausbau der Dampfhammerstraße (Verlängerung) teilt die Verwaltung mit, dass inzwischen der Schmutz- und der Regenwasserkanal verlegt wurden. In der 18. KW wurde die Trag-/Deckschicht eingebaut. Nach Durchführung einiger Nacharbeiten ist die Dampfhammerstraße damit fertiggestellt.

- - - - -

Wöbcken-Brücke bis zur Uplengener Straße

Vorlage: VO/400/2018

Die Verwaltung erläutert die in der Anliegerversammlung am 16.04.2018 vorgestellte Präsentation über die Situation der Brücken zwischen der Bahnlinie und der Uplengener Straße. Anhand von Bildern wird der Zustand der Klefer-Brücke und der Lind-Brücke aufgezeigt. Beide Brücken sind für den Autoverkehr gesperrt, die Lind-Brücke ist aufgrund ihres maroden Zustands seit November 2017 für jeglichen Verkehr gesperrt. Auch der Zustand der Klefer-Brücke hat sich zwischenzeitlich weiter verschlechtert, so dass diese ebenfalls abgebrochen werden muss. Lt. Vorgabe der Straßenbaubehörde muss ein Brückenneubau für den Kfz-Verkehr zweispurig ausgeführt werden, damit der Verkehr auf der Kreisstraße nicht behindert wird.

Die Kostenschätzung zeigt, dass für eine Sanierung der Lind-Brücke ohne Honorarkosten ca. 66.500,00 € aufzubringen sind, ein Neubau würde ohne Honorarkosten ca. 270.000,00 € kosten. Bei einer Sanierung besteht die Gefahr, dass durch den veränderten Tidenhub nach der Sanierung des Augustfehn-Kanals wiederum erhebliche Ausspülungen an den Spundwänden erfolgen, da die Brücke nicht für diesen veränderten Wasserdurchfluss gebaut wurde. Bei einem Neubau würden die Mittel aus dem Straßenbauprogramm in 2019 sowie für die Folgejahre zweckgebunden sein. Dies müsste in die Haushaltsberatungen einfließen.

Für den Ersatz der Lind-Brücke wurden verschiedene Alternativen überlegt. Der optimale Standpunkt für einen Brückenneubau ist an der jetzigen Stelle. Hier besteht auch die größte Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Brücke würde damit mittig zwischen der Geometer-Wöbcken-Brücke und der Brücke Uplengener Straße liegen.

In diesem Zusammenhang wurden die Auswirkungen auf den Schulbusverkehr bei Abbruch von zwei Brücken und Neubau einer Brücke geprüft. In gemeinsamen Gesprächen mit dem Landkreis Ammerland als Träger des Schulbusverkehrs und dem Konzessionsinhaber wurde besprochen, die jetzige Haltestelle „Klefer“ zu belassen und eine neue Haltestelle bei der Brücke Friedenskirche speziell für die Grundschüler einzurichten. Der Schulbus aus Richtung Ihausen würde über die neue Brücke bei der Friedenskirche auf der Straße Am Kanal bis zur Geometer-Wöbcken-Brücke fahren und von dort auf der Stahlwerkstraße weiterfahren. Durch die neue Fußgängerampel in Höhe der Brücke bei der Friedenskirche ist ein gefahrloses Queren der Stahlwerkstraße gewährleistet.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss teilt die Verwaltung mit, dass Zuschüsse aus dem LEADER-Programm wie bei der Brücke Turmstraße nicht zu erwarten sind, da die Gemeinde ihr Kontingent bereits bis auf einige 1.000 € abgeschöpft hat.

Der Ausschuss verweist auf die vielen sanierungsbedürftigen Straßen in der Gemeinde Apen. Für die Tanger Hauptstraße sollen ebenfalls zusätzliche Gelder bereitgestellt werden. Die Lind-Brücke zeigte bei der Verkehrszählung täglich 678 Querungen. Die aktuelle Bauweise entspricht nicht dem jetzigen Wasserdurchfluss mit Tidenhub. Für die Klefer-Brücke in ca. 200 m Entfernung sollte kein Ersatz geschaffen werden, da die Geometer-Wöbcken-Brücke in ausreichender Nähe liegt.

Es stellt sich die Frage, ob die Brücke evtl. günstiger gebaut werden kann, indem sie nicht für 40 to ausgelegt wird und einspurig bleibt. Eine Sanierung mit neuen Spundwänden sollte detailliert untersucht werden. Ein Neubau der Klefer-Brücke als Fußgängerbrücke ist nicht zwingend erforderlich. Bei der Lind-Brücke wurde in 2012 der Plankenbelag erneuert, dieser ist bereits wieder sanierungsbedürftig. Eine Instandsetzung dieser Brücke lohnt sich nicht.

Dem wird entgegengehalten, dass bei einem Sanierungsaufwand einschließlich Honorar ohne Abrisskosten für einen Zeitraum von 10 Jahren ein jährlicher Aufwand von ca. 5.000,00 € anzunehmen ist, ein Neubau dagegen würde bei 30 Jahren eine jährliche Belastung von

ca. 10.000,00 € bedeuten. Bei einem zweispurigen Ausbau wird die Straße Am Kanal mit anderen Verkehren belastet. Dem Ausschuss liegt ein Schreiben eines Gewerbetreibenden vor, der auf die Notwendigkeit der Brücke für seinen Betrieb hinweist (siehe Anlage). Neben der Lindbrücke muss auch die Klefer-Brücke berücksichtigt werden.

Vom Ausschuss wird ein im Besucherraum anwesender Mitarbeiter der Firma Thalen Consult um seine fachliche Meinung gebeten.

Dieser gibt zu bedenken, dass einer alten Brücke keine „neuen Schuhe“ = neue Fundamente gegeben werden können. Eine solche Vorgehensweise ist technisch kaum machbar. Experten für den Brückenbau haben der Gemeinde mitgeteilt, dass die Lind-Brücke und die Klefer-Brücke abgängig sind. Dies sollte beherzigt werden. Eine neue Spundwand muss im Sand gegründet werden, um zu halten. Er empfiehlt einen Neubau der Lind-Brücke. Zusammen mit der Straßenbaubehörde und der Ammerländer Wasseracht ist die Art des Ausbaues zu erörtern. Ein zweispuriger Ausbau ist bei der Einfahrt in eine Kreisstraße vorgeschrieben. In der Gemeinde Apen sind ungefähr 40 Brücken vorhanden, die nicht alle erhalten bleiben können.

Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass es sich bei den Verkehrszahlen um alle Verkehrsteilnehmer einschließlich Radfahrer und Fußgänger handelt. Vornehmlich ging es darum, ob für die Klefer-Brücke ein Ersatz geschaffen werden soll. Die Lind-Brücke zu sanieren erscheint nicht sinnvoll. In der Bevölkerung ist eine große Akzeptanz für einen Brückenneubau an gleicher Stelle vorhanden.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt den Abriss der sog. Lind-Brücke und der sog. Klefer-Brücke. Der Neubau der sog. Lind-Brücke erfolgt am bisherigen Standort. Ein Ersatz für die sog. Klefer-Brücke wird nicht geschaffen. Der Schulbusverkehr wird durch Einrichtung eines neuen Haltepunktes an der Straße Am Kanal angepasst.

8 Optimierung der Spielplatzversorgung in der Gemeinde Apen Vorlage: VO/398/2018

Die Verwaltung verliert einen Brief von Kindern für den Erhalt des Spielplatzes Hummelweg / Hornissenweg in Apen (siehe Anlage).

Auf eine Frage der Verwaltung erklären die anwesenden Kinder, dass sie sich sehr freuen würden, wenn wieder Spielgeräte aufgestellt werden könnten. Es soll dann eine Spielplatzparty stattfinden.

Die Verwaltung stellt anhand einer Präsentation die Lage der insgesamt 37 Spielplätze in der Gemeinde dar. Ein Großteil kann erhalten bleiben. Dies gilt auch für zurzeit brach liegende Spielplätze. Bei einigen Spielplätzen ist zu überlegen, wie weiter damit verfahren werden soll. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Neubestückung mit Spielgeräten
- Spielplatz bleibt als brach liegende Fläche im Eigentum der Gemeinde
- Spielplatz wird ohne Beplanung als Grünfläche an umliegende Anwohner veräußert
- Spielplatz wird zu einem Bauplatz umgewandelt und verkauft

Die Spielplätze bei den Kindergärten und Kinderkrippen sind keine öffentlichen Spielplätze, die Spielplätze bei den Schulen können außerhalb der Schulzeiten öffentlich genutzt werden. Insgesamt ist bei den vorhandenen Spielplätzen zu bedenken, dass es sich hierbei um Momentaufnahmen handelt, der demografische Wandel und der Zuzug bzw. Wegzug von Familien verändert den Bedarf an Spielplätzen laufend.

Im Bereich Apen wurde der Spielplatz Hummelweg im Herbst 2017 aufgrund erheblicher Mängel an den Geräten abgebaut. Die Spielplätze Eckernstraße, Emsstraße und Neuenkamp sind brach liegende Flächen. Alle übrigen Spielplätze sind aktiv bespielbar. Eine Verteilung der Kinder (bis 13 Jahre) zeigt, dass der überwiegende Teil von Apen gut abgedeckt ist. Der Spielplatz Hummelweg wird für den südlichen Teil von Apen benötigt.. Im Rathaus wurde eine Unterschriftenliste zum Erhalt dieses Spielplatzes abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, den Spielplatz Hummelweg neu zu bestücken.

In Augustfehn II ist neben den Spielplätzen bei der Grundschule und dem Kindergarten ein aktiver Spielplatz Alte Siedlung / Neue Straße vorhanden. Das Gebiet wird hierdurch abgedeckt.

Der Bereich Hengstforde / Augustfehn / Vreschen-Bokel einschließlich der Siedlungen Sybrandts-Rastedt-Weg / Unter den Birken / Wohnpark am Augustfehn-Kanal zeigt zwei inaktive Spielplätze am Sybrandts-Rastedt-Weg und am Finkenschlag. Im Bereich des Wohnparks am Augustfehn-Kanal wird noch ein neuer Spielplatz angelegt. Die Spielgeräte auf dem Spielplatz am Sybrandts-Rastedt-Weg mussten aufgrund der vorhandenen Mängel abgebaut werden, auf dem Spielplatz Unter den Birken stehen lediglich zwei Tore. Beim Spielplatz Schnepfenweg sind mehrere Geräte gesperrt worden. In unmittelbarer Nähe liegen die Spielplätze Kranichweg und Akazienstraße, so dass hier auch über eine andere Nutzung nachgedacht werden kann.

Für Godensholt, Nordloh und Tange wird kein Änderungsbedarf gesehen.

Von Seiten der Verwaltung wird es für wichtig gehalten, bei den Spielplätzen Qualität vor Quantität zu setzen. Sofern ein Spielplatz veräußert werden soll und der Erlös über dem Buchwert liegt, könnte dieser in einem Spielplatzfond für die Modernisierung anderer Spielplätze genutzt werden.

Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass von den mit Flutterband abgesperrten Spielgeräten einige repariert werden können. Die Reparaturkosten aller gesperrten Geräte liegen bei ca. 11.000,00 €, die Kosten für einen Ersatz aller abgebauter Spielgeräte liegt bei ca. 60.000,00 €. Aus diesem Grund soll mittels einer Bereisung überlegt werden, welche Spielplätze sich mit den vorhandenen Haushaltsmitteln neu gestalten lassen.

Der Ausschuss bedankt sich für die gute Ausarbeitung. Ein Verkauf von Spielplätzen sollte gut überlegt werden, da sich später in dem Bereich wieder junge Familien ansiedeln können. Die Gesamtbetrachtung aller Spielplätze wird als richtiger Weg angesehen. Für die Umsetzung sollte nicht zu viel Zeit verstreichen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Straßen- und Brückenausschuss befürwortet die Prüfung der weiteren Verwendung der nachstehend aufgeführten Spielplätze:

Apen: Eckernstraße, Emsstraße, Neuenkamp

Augustfehn II: Sybrandts-Rastedt-Weg, Unter den Birken

Vreschen-Bokel: Schnepfenweg

Es soll eine Bereisung mit den Mitgliedern des Ausschusses erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Bürgerbeteiligung zu veranlassen und zu ermitteln, ob eine Akzeptanz in der Bevölkerung für die Veränderung vorhanden ist.

Erlöse eines Grundstücksverkaufes über dem Bilanzwert hinaus sollen einem „Spielplatzfond“ der Gemeinde zu Gute kommen, um vorhandene Spielplätze zu modernisieren.

9 Umgestaltung des Parkplatzes Hoher Esch in Apen Vorlage: VO/399/2018

Die Verwaltung erläutert die Historie des Parkplatzes Hoher Esch. Im Jahr 1977 haben sich die Anwohner für die Beibehaltung des Platzes und Aufstellung von Blumenkübeln entschieden. 2009 wurde die Beseitigung der Kübel beantragt. In 2011/12 wurde die Pflasterfläche aufgrund von Wurzelaufbruch in eine Schotterfläche umgewandelt. 2012 stellten die Anwohner einen Antrag auf Wiederherstellung des Pflasters und Entfernung der im Bebauungsplan festgesetzten Linde, in 2017 folgte ein Antrag auf Umgestaltung der Parkplatzfläche.

Eine Beplanung eines Teilstückes als Bauplatz würde Kosten von über 13.000,00 € verursachen. Dies ist unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit nicht ratsam. In einer durchgeführten Anliegerversammlung zeigten sich die anwesenden Anwohner darüber sehr erfreut. Gemeinsam mit dem Ortsbürgerverein Apen wurden Anregungen eingereicht, wie eine Neugestaltung der Parkplatzfläche vonstatten gehen könnte.

Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass gebrauchte Pflastersteine zurzeit nicht auf dem Bauhof lagern. Es wird damit gerechnet, dass das Material für die Pflasterfläche einschließlich Füllsand ca. 3.000,00 € kosten wird. Die Verwaltung schlägt vor, den Beschlussvorschlag um den Abschluss einer Vereinbarung mit den Anliegern für die dauerhafte Pflege der Anpflanzungen und die Besenpflege des Platzes abzuschließen.

Dies wird vom Ausschuss einhellig begrüßt.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Eine Umgestaltung des Parkplatzes Hoher Esch zu Wohnzwecken soll aus wirtschaftlichen Gründen und fehlender Akzeptanz der Anwohner nicht erfolgen. Der Parkplatz Hoher Esch wird im Rahmen der laufenden Unterhaltung vom Bauhof der Gemeinde Apen betreut. Weitergehende bauliche Veränderungen werden wie in dem untenstehenden Ergebnisvermerk des OBV Apen, vom 23.04.2018 mitgeteilt, umgesetzt. Mit den umliegenden Anliegern ist dazu vorab eine Vereinbarung über die dauerhafte Pflege der Anpflanzungen und die Besenpflege der Pflasterfläche zu schließen.

Ergebnisvermerk OBV

- Vorhandene Linde bleibt erhalten
- Anlegen einer Zierkiesfläche in Größe von rd. 10 m² um den Baum durch die Anlieger

- (somit sind auch obenliegende Wurzeln bedeckt, Kostenbeteiligung durch OBV und Bezirksvorsteher, keine Kosten für die Gemeinde)
- Verbleibende Fläche wird durch die Anlieger gepflastert (Gemeinde stellt lediglich die Pflastersteine, gerne auch gebrauchte Steine, und notwendige Menge an Füllsand, vermutlich max. 10 m³)
 - Bauhof entfernt vorhandene große Thuja aus dem Pflanzbeet und füllt Beet mit Mutterboden auf
 - Anlieger nehmen anschließend Neuanpflanzungen vor (Kostenbeteiligung erfolgt durch OBV und Bezirksvorsteher, keine Kosten für die Gemeinde)
- Eine dauerhafte Pflege der Anpflanzungen wird seitens der Anlieger zugesichert

10 Benennung der Brücke über den Nordloh-Kanal in Höhe der Turmstraße

Vorlage: VO/392/2018

Die Verwaltung erläutert, dass ein Antrag auf Benennung der Brücke über den Nordloh-Kanal bei der Turmstraße eingegangen ist, wobei eine Würdigung des Oberkammerrates Hajo Fimmen erfolgen soll. Dieser hat sich im Kanalbau sowie der Kolonisierung und Erschließung des Oldenburger Landes verdient gemacht.

Da es keine Richtlinie zur Namensfindung von öffentlichen Bauwerken in der Gemeinde Apen gibt, wurde als gängige Praxis der zuständige Ortsbürgerverein Tange angeschrieben. Die Verwaltung hat hierbei eine ähnliche Handhabung wie bei der Geometer-Wöbcken-Brücke in Augustfehn, d.h. den Namen „Kondukteur-Fimmen-Brücke“ vorgeschlagen. Vom OBV Tange kam der Vorschlag „Hajo-Fimmen-Brücke“. Verwaltungsseitig wird daher um Beschlussfassung mit diesem Namen gebeten.

Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass der in den beigegeführten Quellen genannte Vorname **Ihno Hayen** Fimmen als **Hajo** Fimmen abgekürzt wurde. Weiter wird bestätigt, dass die Brücke in der Bauerschaft Tange liegt, unmittelbar dahinter beginnt die Bauerschaft Hengstforde.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, die neue Brücke über den Nordloh-Kanal bei der Turmstraße mit dem Namen „Hajo-Fimmen-Brücke“ zu versehen. Ein Namensschild wird an das Geländer der Brücke angebracht.

11 Widmung von Gemeindestraßen

Vorlage: VO/391/2018

Die Verwaltung erläutert die Beschlussvorlage. Seit 2009 sind keine Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet worden, so dass nun mehrere Widmungen anstehen. Es handelt

sich um öffentliche Straßen in den neuen Siedlungsbereichen und um eine Straße, die im Zuge der Flurbereinigung Godensholt in das Eigentum der Gemeinde übergegangen ist.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Apen beschließt, die nachstehend aufgeführten Straßen gemäß § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Apen: Am Strodacker, Kleefeld

Augustfehn II: Am Hochmoor, Am Sodenstich, Am Torfspitt

Godensholt: Kanalweg

Vreschen-Bokel: Eichendorffstraße (Nr. 5 – 16)

Tange: Altona

12 Ausbau der Tanger Hauptstraße Sachstandsbericht Vorlage: VO/406/2018

Die Verwaltung weist darauf hin, dass dieser Punkt ursprünglich als Sachstandsbericht vorgesehen war. Es muss jedoch ein Beschluss gefasst werden. Aus diesem Grund wurde als Nachtrag eine neue Beschlussvorlage übersandt.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Oldenburg (ArL) zeigt anhand einer Präsentation, dass der Bereich der Gemeinde Apen inzwischen von vier Flurbereinigungsverfahren überdeckt ist (Apen, Vreschen-Bokel, Godensholt, Tange). Allen gemeinsam war die Zielsetzung, den landwirtschaftlichen Wegebau zu verbessern. Mit Hilfe einer Schautafel wird der Ablauf der Flurbereinigung Tange von der Anordnung im Jahr 2009 bis zum geplanten Abschluss mit dem Flurbereinigungsplan im Jahr 2019 aufgezeigt. Der endgültige Flurbereinigungsplan ist die Grundlage für die Berichtigung der Flurbezeichnungen und der neuen Besitzstände in den amtlichen Unterlagen.

Anschließend folgen Erläuterungen zu den Bauprogrammen im Wege- und Gewässerplan. In den Jahren 2011 und 2012 sind insgesamt 12,7 km Straßen und Wege ausgebaut worden. Weiterhin wurden in 2012 das Speichenbecken am Schöpfwerk Tange und ein ca. 250 m langer Gewässerbau an der Moorstraße fertiggestellt. Die Ausgaben hierfür belaufen sich auf ca. 1,9 Mio. € für den Wegebau. Für 2018 stehen für den Wegebau noch ca. 1,1 Mio. € zur Verfügung.

In 2018 soll ein ca. 1.400 m langes Teilstück der Tanger Hauptstraße vom Leege Weg bis zur Straße Zum Fuchsbau ausgebaut werden, hinzu kommen die Anlegung eines Speicherbeckens am Schöpfwerk Nordloh-Nord sowie eine Gewässerrenaturierung am Nordloher Kanalpumpgraben und Kämpegraben. Die Ausschreibungen hierfür laufen zurzeit, in einer Vorstandssitzung Ende Mai 2018 wird über die Auftragsvergabe entschieden.

Zunächst war angedacht, in 2018 die Tanger Hauptstraße vom Leege Weg bis zur Kreisgrenze auszubauen. Bei Untersuchungen des Untergrundes wurden jedoch extrem hohe PAK-Werte (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) festgestellt. Die krebserregenden Stoffe sind in Teer und Erdölprodukten enthalten und müssen durch Fachfirmen kostenpflichtig entsorgt werden.

In 2015 lagen die geschätzten Ausbaurkosten einschließlich Bauleitung für die Tanger Hauptstraße bei ca. 302.270,00 €. Durch Verschieben der Maßnahme wegen der Potentialstudie „Wind“ in 2016 und wegen der Sandtransporte in 2017 zeigt die Kostenschätzung für 2018 eine Steigerung von 38.462,00 € ohne PAK-Entsorgung. Die geschätzten Kosten einschließlich PAK-Entsorgung liegen bei 717.770,00 €. Diese Mehrkosten in Höhe von 377.037,00 € kann die Teilnehmergeinschaft nicht aufbringen und bittet aus diesem Grunde die Gemeinde, die Entsorgungskosten zu übernehmen.

Die Tanger Hauptstraße erschließt unmittelbar und mittelbar über die Nebenstraßen ca. 200 ha Acker- und Grünflächen. Seit Beginn des Verfahrens wurde ein Ausbau in 4,0 m Breite favorisiert. Ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Apen besagt ebenfalls, dass die Tanger Hauptstraße 1,0 m breiter ausgebaut werden soll als die übrigen Wirtschaftswege. Bei einem Ausbau in 4,0 m Breite wird ein neuer Unterbau auf lange Sicht dafür sorgen, dass die Straße nicht mehr reparaturanfällig ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass mehrere Alternativen geprüft wurden.

Zum einen besteht die Möglichkeit, das Reststück der Tanger Hauptstraße gar nicht auszubauen.

Zum anderen könnte zwischen der Straße Zum Fuchsbau und der Kanalstraße ein Ausbau in 4,0 m Breite erfolgen, der Rest der Tanger Hauptstraße würde abgefräst und ohne neuen Unterbau mit einer neuen Decke versehen. Die Straße würde ca. 10 bis 15 cm schmaler werden, d.h. nur noch eine Breite von ca. 2,80 m aufweisen. Die Bermen bleiben weiterhin problematisch, da diese für den Begegnungsverkehr stark in Anspruch genommen werden müssen. Auch handelt es sich dann immer noch um eine „alte“ Straße. Auf Nachfrage wird von Fachleuten von dieser Version abgeraten, da weiterhin ein verhältnismäßig großer Pflegeaufwand bestehen ist.

Der gemeindliche Haushalt ist durch verschiedene Projekte bereits sehr stark belastet. Aus diesem Grund können von Seiten der Gemeinde die Kosten für die Entsorgung nicht komplett übernommen werden, sondern nur zu einem Betrag in Höhe von 200.000,00 €. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Betrag zusätzlich bereitgestellt werden kann, weitere Beträge, die darüber hinausgehen, allerdings nicht. Fördermittel vom Bund oder vom Land sind nicht zu erwarten. Die Teilnehmergeinschaft müsste den Rest des Betrages selbst aufbringen. Dadurch würden wahrscheinlich andere Maßnahmen innerhalb des Flurbereinigungsgebietes Tange nicht durchgeführt werden können.

Das ArL ergänzt, dass in 2015 ein zusätzlicher Betrag für die Flurbereinigung Tange bereitgestellt werden konnte, weil in einem anderen Verfahren Gelder nicht verbraucht wurden. Dies wird wahrscheinlich nicht noch einmal vorkommen. Die Maßnahmen der Flurbereinigung werden zu 75 % bezuschusst, den Rest tragen je zu ½ die Teilnehmergeinschaft und die Gemeinde.

Im Ausschuss entsteht eine rege Diskussion. Ein Ausbau der Straße in 4,0 m Breite war seit 2012 vorgesehen. Die Bermen können den Begegnungsverkehr nicht aufnehmen. Im Investitionsprogramm der Gemeinde Apen stehen für den Straßenbau jährlich 150.000,00 € zur Verfügung, weitere 150.000,00 € sollen aus Steuereinnahmen bereitgestellt werden. Dass in den alten Teerstraßen PAK enthalten ist, ist bereits seit Jahren bekannt und hätte berücksichtigt werden müssen.

Vom ArL wird darauf hingewiesen, dass in 30 Flurbereinigungsverfahren lediglich zweimal dieses Problem aufgetreten ist. Auf dem bestehenden Unterbau kann lediglich eine 2,80 m breite Straße aufgebracht werden, da ansonsten die Straßenränder wegbrechen würden. Ein Wiedereinarbeiten des PAK-belasteten Materials in den Untergrund ist nicht gestattet.

Der Ausschuss weist auf die hohe Bedeutung der Tanger Hauptstraße nicht nur für die landwirtschaftlichen Verkehre hin. Dies gilt vor allem für das Teilstück bis zur Kanalstraße. In der Gemeinde Apen sind sehr viele Straßen sanierungsbedürftig. Die Gelder für den Straßenbau können nicht nur in Tange gebunden werden. Auch stellt sich die Frage, wie die zusätzlichen Gelder bereitgestellt werden sollen.

Von der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass Lösungsansätze erarbeitet werden müssen. Es muss eine Entscheidung getroffen werden, damit das Verfahren zu Ende gebracht werden kann. Die Entscheidung für oder gegen den Straßenbau muss vertretbar sein im Hinblick auf den Straßenbau für die gesamte Gemeinde Apen.

Im Ausschuss wird darauf verwiesen, dass zunächst die Entscheidung der Teilnehmergemeinschaft abgewartet werden sollte, ob das Angebot der Gemeinde Apen, sich mit 200.000,00 € an den Mehrkosten zu beteiligen, angenommen wird.

Vom Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird erklärt, dass zum Flurbereinigungsverfahren Tange auch Teile von Nordloh gehören. An der Tanger Hauptstraße liegen zwei große landwirtschaftliche Betriebe, die täglich angefahren werden müssen. Ein Ausbau in 4,0 m Breite sollte daher auf jeden Fall bis zu diesen Betrieben gehen. In der letzten Vorstandssitzung wurde erklärt, dass für die Tanger Hauptstraße kein Geld für die PAK-Entsorgung zur Verfügung gestellt wird, sondern dieses Geld dazu verwendet werden soll, andere Straßen auszubauen.

Das ArL teilt mit, dass vom Vorstand der Beschluss zum Ausbau des ersten Teilabschnittes der Tanger Hauptstraße gefasst wurde. Die Ausschreibungsunterlagen wurden entsprechend erstellt, Submission ist am 27.05.2018. Diese Maßnahme kann nicht kurzfristig verändert werden. Für die Bereitstellung von EU-Mitteln sind Regularien und Fristen einzuhalten. Der zweite Teilabschnitt wurde zurückgestellt bis zur Klärung der Finanzierung. Erst wenn die Finanzierung feststeht, kann mit der Ausarbeitung der Ausschreibung für den zweiten Teilabschnitt begonnen werden.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass die übrigen Straßen im Flurbereinigungsverfahren in 3,0 m Ausbau über einen neuen Unterbau verfügen. Dies wäre bei der Tanger Hauptstraße nicht der Fall, so dass keine Gewährleistung übernommen wird, sollten sich später Risse o.ä. zeigen.

Auf Anfrage teilt das ArL mit, dass die Kostenschätzung für den ersten Teilabschnitt einschließlich Bauleitung bei ca. 280.000,00 € liegt. Es wurden aktuelle Einheitspreise angenommen. Insgesamt wurden 6 bis 7 Bohrkerne für die PAK-Untersuchung in regelmäßigen Abständen entnommen.

Aufgrund des hohen Diskussionsbedarfs schlägt die Verwaltung Zurückstellung der Angelegenheit zwecks Beratung in den Fraktionen vor. Ein Beschluss könnte dann in der Sitzung des Verwaltungsausschusses gefasst werden bzw. eine weitere Rückstellung erfolgen.

Vom ArL wird auf Anfrage erklärt, dass in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium vor Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens Neugestaltungsgrundsätze aufgestellt werden mit eingezeichneten Wegen, die ausgebaut werden sollen. Für die Tanger Hauptstraße wurde während der dazugehörigen Bereisung beschlossen, dass ein Ausbau in 4,0 m Breite unter Beteiligung Dritter (Gemeinde) zweckmäßig sei. Im genehmigten Wege- und Gewässerplan ist der Ausbau in 4,0 m enthalten. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Straße unbedingt in dieser Breite ausgebaut werden muss. Es handelt sich hierbei um Maximalwerte.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen, die Angelegenheit zwecks Beratung in den Fraktionen bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses zurückzustellen.

einstimmig beschlossen

Die Angelegenheit wird zwecks Beratung in den Fraktionen zurückgestellt. Der Beschluss erfolgt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.06.2018.

13 Anfragen und Mitteilungen

In öffentlicher Sitzung liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

14 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger weist den Ausschuss darauf hin, dass in der Bürgerversammlung bezüglich der Brückensituation die anwesenden Einwohner mit überwältigender Mehrheit die vorgestellte Lösung für gut befunden haben und der Ausschuss heute sehr lange andere Ansätze suchte. Eine Teilnahme an der Veranstaltung wäre in diesem Falle wünschenswert gewesen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass der ÖPNV-Bereich berücksichtigt werden muss. Ein Umlegen bzw. Neueinrichten einer Schulbushaltestelle ist nicht ohne weiteres möglich.

Die Verwaltung erklärt, dass bereits entsprechende Gespräche stattgefunden haben.

Vom Bezirksvorsteher der Bauerschaft Augustfehn II wird auf den schlechten Zustand von Gemeindestraßen im nördlichen Gemeindebereich verwiesen. Dieser sollte bei den künftigen Überlegungen zum Brücken- und Straßenbau nicht vergessen werden.

15 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Mundt schließt um 20.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Straßen- und Brückenausschusses.

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Habben)

(Hans-Jürgen Meyer)
(Renate van Rüschen)